



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Wesel, 18. Juli 2024

Nr. 34 S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers** 2

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1.

Haushaltsrechnung 2022 Feststellung des Ergebnisses

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	861.424,97 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	938.697,72 €
Jahresergebnis	- 77.272,75 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.584,06 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.995,49 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	140,40 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 37.551,83 €

Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.272,75 €.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 96 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 GO NRW die Deckung des Jahresfehlbetrages durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in voller Höhe.

Die Ausgleichsrücklage vermindert sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 152.112,04 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 unverändert 107.352,12 €.

2. Dem Verbandsvorsteher wurde für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO dem Landrat des Kreises Wesel als Aufsichtsbehörde per E-Mail am 18.06.2024 angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2022 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Öffnungszeiten in der vhs-Geschäftsstelle, Lützenhofstr. 9, 47495 Rheinberg, eingesehen werden.

Rheinberg, 15.07.2024

gez. Heyde
Verbandsvorsteher